

Tagesordnungspunkt 5.6

FWG		Antrag
Datum:	17.02.2015	2015/1007/KT
<u>Antragsteller/in</u>	K. Birk-Lemper G. Esser H. Herber R. Hohmann Dr. C. Müllerleile	Eingang Büro der Kreisorgane am 17.02.2015
Betreff:	Antrag der FWG-Kreistagsfraktion Schwimmunterricht im Oberurseler Hallenbad	

Beschlusstext

Der Kreisausschuss wird beauftragt, mit dem Magistrat der Stadt Oberursel in Verbindung zu treten, mit dem Ziel, die Finanzierung des Schulschwimmens im Hallenbad des TaunaBads von montags bis freitags auch für die Stunden zwischen 8.00 und 10.00 Uhr aus Kreismitteln sicherzustellen.

Begründung

Das Oberurseler Hallenbad wurde als Sportbad konzipiert mit der klaren Zielsetzung, Kindern und Jugendlichen das Schwimmenlernen in attraktiver Umgebung zu ermöglichen. Das Schulschwimmen stellt dabei einen wesentlichen Zweck des Hallenbades dar.

Die Finanzierung des Hallenbades wurde - abgesehen von einem Zuschuss des Landes - ausschließlich von der Stadt Oberursel bewältigt. Der Kreis als Schulträger hat keinen Beitrag zur Finanzierung der Investitionskosten geleistet, obwohl 22 Schulen das Hallenbad zum Schulschwimmen nutzen sollen. Dies ist umso erstaunlicher, als der Kreis bei jeder Finanzierung von Schulturnhallen in Oberursel die Mitnutzung der Vereine geltend macht durch einen von der Stadt Oberursel zu erbringenden Investitionskostenzuschuss, der über die rechnerische Lebensdauer abgeschrieben werden muss, zum anderen über eine Beteiligung an den Unterhaltungskosten.

Im Falle des Oberurseler Hallenbades lässt der Kreis die von ihm gestellte Forderung nach Finanzierungsbeiträgen der Begünstigten für sich selbst nicht gelten und ist lediglich bereit, ein moderates Eintrittsgeld für die Schüler zu zahlen.

Bei dieser Sachlage kann nicht erwartet werden, dass die Oberurseler Stadtwerke als Betreiber auch noch die Beaufsichtigung und Sicherheit der Schülerinnen und Schüler gewährleisten, was nach dem einschlägigen Erlass des Kultusministeriums allein Sache der Lehrer ist.

Der Kompromiss zwischen Kreis und Stadtwerke GmbH, dass das Schulschwimmen bis zur Klärung der Frage, welche Eignungsvoraussetzungen die beaufsichtigenden Lehrer haben müssen, in die Zeit von 10.00 bis 15.00 Uhr gelegt wird, weil dann neben den Lehrern auch Aufsichtspersonal des TaunaBades zur Verfügung steht, darf nicht dazu führen, dass das Hallenbad in der Zeit von 8.00 bis 10.00 Uhr überhaupt nicht genutzt wird. Während das Hallenbad zwischen 8 und 10 Uhr exklusiv für das Schulschwimmen zur Verfügung stünde, wäre das Schulschwimmen nach 10 Uhr durch den allgemeinen Badebetrieb eingeschränkt.

Der Kreis sollte, zunächst bis zur Klärung der Erlasslage, die finanziellen Voraussetzungen für das Schulschwimmen auch in der Zeit zwischen 8.00 und 10.00 Uhr schaffen. Dies dürfte dem Kreis nicht schwer fallen, da die nebenberufliche Beschäftigung von Rettungsschwimmern in diesen Zeiten lediglich Kosten in einer Größenordnung von rund 8.000 bis 9.000 € pro Jahr bedeuten würde.

G. Esser
(Fraktionsvorsitzender)